

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 32 (1956-1957)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Der Unterricht in der "Ersten Hilfe"  
**Autor:** Menz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-704977>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kurs. Gleichzeitig wird angestrebt, daß diejenigen Polizeibeamten, die im Ernstfalle mit Hilfspolizeidetachementen zusammenarbeiten müssen, ebenfalls zu diesen Kursen kommandiert werden, um den persönlichen Kontakt mit ihren Detachementen zu erhalten.

Der Unterrichtsstoff gliedert sich wiederum in die *soldatische Ausbildung*, die zum Ziele hat, die Waffenhandhabung weiter zu fördern und die Treffsicherheit in gefechtsmäßigen Uebungen zu schulen.

Der *polizeiliche Unterricht* soll das in den Einführungskursen Erlernte auffrischen und vertiefen. Daneben können neue Unterrichtsdisziplinen geschult werden. Bei der polizeilichen Geländedurchsuchung lernen die Hilfspolizisten die Arbeit der Polizeihunde kennen und sie als wertvolle Unterstützung würdigen. Die

Grundsätze des polizeilichen Ordnungsdienstes werden geschult und an praktischen Uebungen demonstriert. Daneben sollen die Hilfspolizeidetachemente in größeren oder kleineren praktischen Uebungen bei Tag und bei Nacht für ihre Aufgaben weiter vorbereitet werden.

Für den Kurskommandanten sind die Ergänzungskurse ein Prüfstein für die in den Einführungskursen gelegte Grundlage und geleistete Arbeit. Dank der Hingabe der als Instruktoren eingesetzten Polizeibeamten und Truppenoffiziere wird in diesen sechs Tagen in der Ausbildung ein sehr gutes Resultat erreicht. Bemerkenswert ist der Einsatzwillen und die Freude am Mitarbeiten der Hilfspolizisten. Die Zusammenarbeit zwischen Truppe und Polizei wird festigt und für den Ernstfall vorbereitet.

## Die Radausbildung in den Einführungskursen für Hilfspolizei

Von Oblt. Frank

Kaum sind die Mobilmachungsarbeiten beendet, wird mit der Radausbildung begonnen. Die Ausbildung erfolgt in Klassen von ca. 20 Mann, was als ideal bezeichnet werden kann. Oft befinden sich unter den Kursteilnehmern auch Leute, die noch nie radgefahren sind. Es handelt sich hier um Hilfspolizisten, die aus Berggegenden stammen (Graubünden und Oberwallis). Solche Kursteilnehmer werden einzeln geschult. Entsprechend dem Armeereglement lernt jeder Hilfspolizist das Radfahren. Die Fahrschule hat den Zweck, die Beherrschung des Rades in allen Lagen zu erlernen. Die Radschule erfordert genaue Disziplin, und nur bei allseitiger voller Aufmerksamkeit lassen sich Störungen, wie Stürze, Stockungen und Nachjagen vermeiden. Bereits am zweiten Kurstag sind sämtliche Klassen so weit ausgebildet, daß ein korrektes Fahren in guter Haltung gewährleistet ist und die entfernten Uebungs- und Schießplätze rasch und lautlos erreicht werden können. Bei diesen Märschen wird das Einzel- und Kolonnenfahren eingehend

geübt und das Fahren bei starkem Gefälle mit Kurven geschult. Jeder Hilfspolizist wird über den Radunterhalt eingehend unterrichtet. Die Reinigung allein genügt nicht. Der Hilfspolizist, der dem Rad sein Leben anvertraut, hat sein Rad täglich zu kontrollieren, ob sämtliche Teile in Ordnung sind. Hierfür ist der Parkdienst da. Das Rad wird sorgfältig gereinigt, und sämtliche Schrauben und Muttern müssen nachgezogen werden. In wenigen Tagen wird der Hilfspolizist zu einem disziplinierten Radfahrer ausgebildet und möchte auf seinen schwarzen Kameraden, wie er sein Rad nennt, nicht mehr verzichten.

Selbstverständlich können die Hilfspolizisten nicht zu Militärradfahrern geschult werden, dazu ist die Zeit des Unterrichts zu knapp bemessen. Es gilt auch zu bedenken, daß es sich hier um eine HD-Formation handelt, welche das Rad nur für den Einsatz in nächster Entfernung braucht.



Bereit zum Abmarsch.



Im Anmarsch ins Uebungsgelände.

## Der Unterricht in der «Ersten Hilfe»

Von San.Oblt. Menz

Von jedermann und zu jeder Zeit kann eine «Erste-Hilfe»-Leistung bei Unfällen zu Hause, auf der Straße, am Arbeitsplatz, beim Sport, im Militärdienst gefordert werden. Besonders das Polizeikorps hat öfters Gelegenheit, entscheidende, lebenserhaltende Hilfe zu geben. Alle Hilfspolizisten müssen deshalb in «Erster Hilfe» ausgebildet werden.

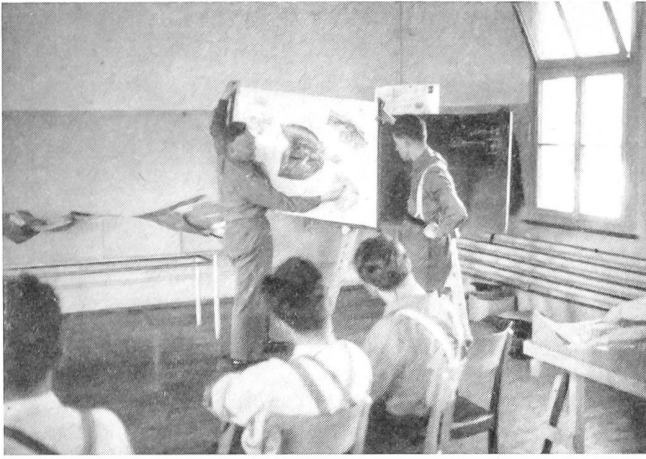
In Anbetracht der verfügbaren kurzen Zeit (vier Stunden im Einführungskurs) und der Tatsache, daß eine beträchtliche Zahl der Teilnehmer weder eine Rekrutenschule noch einen Samariterkurs absolviert hat, wird das Ausbildungsprogramm entsprechend gestaltet.

Die Hilfspolizei sollte in der Lage sein, eine einfache Hilfe bei:

- Bewußtlosigkeit,
- Scheintod,
- Verletzungen verschiedener Art,
- Schlagaderblutung,
- Knochenbrüchen

und besonderen Verletzungen, wie Schädeltrauma, offenen Brustkorb, offenen Bauch usw., zu leisten und einen Verletzten aus einer gefährlichen Zone transportieren zu können.

Die Hilfspolizisten — ausgewählte Männer, mehrheitlich ge-



Theorie «Erste Hilfe».

wohnt, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen — verfügen beinahe durchweg über einen praktischen Sinn, diese neuen und teilweise unangenehmen Aufgaben zu bewältigen. Aus diesem Grunde können die Teilnehmer schon zu Beginn des Einführungskurses quasi ans Krankenbett gestellt werden. Der Unterricht wird demzufolge vorwiegend an Hand ausgewählter Fälle erteilt. Als Beispiel ein Bewußtloser: Ein Kamerad liegt reaktionslos am Boden. Zwei Kameraden werden aufgefordert, die ihnen als richtig erscheinende Hilfe zu leisten. Anschließend diskutiert man die Arbeit, und die anfänglich regelmäßig vorkommenden Fehler werden besprochen. Mittels anatomischer Tafeln, gegenseitiger Besichtigung von Mund und Rachen, Auslösung des Schluckaktes usw. wird den Schülern (aber nur soweit als unbedingt erforderlich) die Frage, warum gerade so und nicht anders zu arbeiten sei, beantwortet, begründet und verständlich gemacht. Allmählich wird auf diese Weise ganz selbstverständlich, daß der Bewußtlose sorgfältig gerollt, und nicht gehoben, in eine seitliche oder Bauchlage zu bringen ist, daß der Mund zu öffnen, die Zunge hervorzuziehen, das Gebiß usw. aus dem Mund zu entfernen ist. Eine bald hier, bald da versteckt angebrachte Verletztenattrappe erzieht die Hilfspolizisten, den Verunfallten systematisch und sorgfältig von Kopf bis Fuß abzusuchen und zwingt sie gleichzeitig, die beengenden Kleidungsstücke zu öffnen.

So wird Schritt für Schritt bei laufender Wiederholung des Gelernten und unter zunehmender Verwendung verschiedenster Verletztenattrappen das genannte Programm unter Einbauung der erforderlichen anatomischen, physiologischen und anderer Kenntnisse durchgearbeitet. Die etwas drastische Fallgestaltung verur-



Die Bergung eines Bauchverletzten verlangt genaue Kenntnisse in «Erster Hilfe».

sacht dann und wann Ohnmachtsunfälle, also wirkliche Patienten, die bald von ihren Kameraden selbständig mit Erfolg zweckentsprechende Hilfe erhalten. Es würde zu weit führen, das ganze Programm wiederzugeben, der kleine Einblick soll genügen.

Im *Ergänzungskurs* werden, und zwar als Regel nicht mehr im Theoriesaal, Unfallsituationen (z. B. ein Auto-Velo-Unfall, ein Sturz von einer Leiter u. dgl.) bereitgestellt, die Schüler auch gruppenweise und abwechselnd vor verschiedene Unfallsituationen gestellt. Möglichst wortlos wird die Hilfe erteilt, und durch Fragen des Instructors werden die anatomischen und physiologischen Kenntnisse aufgefrischt. Im Ergänzungskurs wird also nicht nur repetiert, der Schüler wird weiterhin zur Selbständigkeit angehalten und außerdem der Wirklichkeit nähergebracht. Dabei wird versucht, die beim tatsächlichen Unfall entstehende eigene und hindernde Reaktion durch «Fließen von Blut» und überhaupt durch das Ansichtigwerden von Verletzungen in möglichst «natürlicher» Art zu provozieren, um durch eine Angewöhnung diese eigene schockierende Wirkung zu überwinden. Es ist wohl ein gutes Zeichen, daß eine Reihe von Teilnehmern, die früher Mühe hatte, eine Wunde anzuschauen, bereits zwischen dem Einführungs- und Ergänzungskurs in Ernstfällen, z. B. bei Straßenunfällen, ihre Kenntnisse gut und mühelos verwenden konnte.

Wenn jeder Hilfspolizist gelegentlich an einem regnerischen Sonntag oder einem Winterabend das ausgezeichnete Reglement «Erste Hilfe und Gesunderhaltung der Truppe» zur Hand nimmt (welch ein Idealist, werden einige denken!), dann wird er allzeit bereit sein, seine Pflicht auch einem Verletzten gegenüber zu erfüllen.



Erste Hilfe bei Verkehrsunfall.



Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfall.